

IV. Lehrlinge

1. Lehrjahr ATS 6.387,00 monatlich
2. Lehrjahr ATS 8.212,00 "
3. Lehrjahr ATS 11.862,00 "
4. Lehrjahr ATS 13.553,00 "

Werden Lehrlinge zu Arbeiten in der Zeit zwischen 4:00 Uhr und 6:00 Uhr herangezogen, so gebührt ihnen ein Zuschlag in folgender Höhe:

Im 1. Lehrjahr	ATS 18,79
" 2. "	ATS 24,15
" 3. "	ATS 34,89
" 4. "	ATS 39,86 pro Arbeitsstunde.

V. Dienstalterszulage

Den länger als 5 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage wie folgt zu gewähren:

Nach dem vollendeten	5. Dienstjahr	1 %
" "	10. "	2 %
" "	15. "	3 %
" "	20. "	5 %
" "	25. "	8 %

des Monatslohnes.

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

Für den Zeitraum 1.10.1998 bis 30.9.1999 gelten vorstehende Prozentsätze nicht. Die DAZ ist gemäß beiliegender Tabelle in den dort angeführten Schillingsätzen zu gewähren.

VI. Zehrgelder

Chauffeure, die auf Anordnung der ArbeitgeberInnen mindestens 6 Stunden ununterbrochen vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld von ATS 108,00.

VII. Änderung des KV vom 27.10.1992 über die Einführung der 38,5-Stunden-Woche

1. Die unter Pkt. II., 3. in Abs. 2 getroffene Regelung über die Vergütung der Mehrleistungsstunden mit einem Zuschlag von 30 % oder entsprechendem Freizeitausgleich wird für den Zeitraum 1.10.1998 bis 31.12.1999 ausgesetzt.
2. Punkt III, 1., 2. Satz lautet neu wie folgt: „Der Divisor für die Ermittlung der Normalstunde sowie der für die Berechnung der Überstunden- und Mehrarbeitsgrundvergütung und der Überstunden- und Mehrarbeitszuschläge sowie der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt 164.“

VIII. Geltungsbeginn

Diese Lohntafel tritt am **1. Oktober 1998** in Kraft.

Wien, am 3. November 1998

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH

Dr. BLASS

VERBAND ÖSTERREICHISCHER GROSSBÄCKER

Obmann

Geschäftsführer

Präs. KR Dkfm. MAILATH-POKORNY

Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

GÖBL

BEILAGE